

Bürgerfragestunde gemäß § 37 Geschäftsordnung: Antrag der Bürgerinitiative "Rettet den Dechsendorfer Weiher"

I. Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Stadtrates

- öffentlich -

Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat:

§ 37 Bürgerfragestunde

(1) Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten mit dem Antrag, diese in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses, in der Regel zwischen 17 und 18 Uhr, zu beantworten (Bürgerfragestunde).

(2) Der Oberbürgermeister bereitet die Beantwortung der Fragen vor; die nicht zugelassenen Fragen legt er dem Ältestenrat in der nächsten Sitzung vor. Fragen, die von der Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrats für zulässig gehalten werden, sind in der nächsten Fragestunde zu beantworten.

(3) Der Oberbürgermeister teilt dem Stadtrat die eingereichten Fragen mit den Sitzungsunterlagen mit.

(4) Die Fragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet. Mit Einverständnis der betroffenen Person ist eine schriftliche Beantwortung möglich.

(5) Der Oberbürgermeister oder die damit beauftragte Mitarbeiterin bzw. der damit beauftragte Mitarbeiter verliest die Frage in der Fragestunde und beantwortet sie. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann eine Zusatzfrage stellen. Wenn Frage oder Zusatzfrage beantwortet sind, können jede Fraktion und auch Einzelmitglieder des Stadtrats hierzu jeweils eine Stellungnahme abgeben; die Redezeit für die Stellungnahme wird auf 3 Minuten beschränkt.

Die Dauer der Fragestunde wird auf höchstens 60 Minuten festgesetzt.

Die gestellten Fragen werden von Frau berufsm. StRin Wüstner wie folgt beantwortet:

Zu Ziff. 1:

In Nr. 2 des Protokollvermerks aus der UVPA-Sitzung vom 28.04.2009 wird auf Anfrage von StRin Traub-Eichhorn gebeten, den Ausschuss regelmäßig über die Schadstoffwerte des Dechsendorfer Weihers zu informieren.

Dem wurde seitens der Verwaltung mit MzK`s in den Sitzungen des UVPA vom 19.05. und 16.06.2009 entsprochen. Wegen der Fülle der Tagesordnung in der Sitzung am 21.07.2009 erfolgt die anstehende MzK nun in der Sitzung des StR am 30.07.2009.

Zur Darstellung aktueller Sachstände wird in den Vorlagen je nach Bedarf und Notwendigkeit auf vorausgegangene einschlägige Beschlüsse abgestellt.

Nachdem in der MzK vom 19.05.2009 vornehmlich über die Nährstoffproblematik im Dechsendorfer Weiher, den Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher und über das Gewässer-Monitoring berichtet wurde, war ein Verweis auf den StR-Beschluss vom 19.02.2009, der sowohl auf den Antrag der Bürgerinitiative „Rettet den Dechsendorfer Weiher“ vom 02.12.2008 als auch auf die einschlägigen Fraktionsanträge der SPD, ödp und CSU abstellt, weder sachdienlich noch veranlasst.

Zu Ziff. 2:

Der StR-Beschluss vom 19.02.2009 wurde auf Antrag von StR Könnecke um eine Ziffer 6 mit folgenden Text ergänzt: „Vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen ist ein neuer Pachtvertrag über weitere 25 Jahre (bis 2042) abzuschließen“.

Ein von der Verwaltung mit der Eigentümergeinschaft Dechsendorfer Weiher ausgehandelter Entwurf für eine Verlängerung des Pachtverhältnisses bis 2043 wurde in den einschlägigen StR-Ausschüssen in nicht öffentlicher Sitzung nicht begutachtet und im StR am 25.06.2009 in nicht öffentlicher Sitzung auch nicht beschlossen.

Nachfragen des Stadtrates und der Gremien sollten nun in einer zweiten Verhandlungsrunde mit der Eigentümergeinschaft geklärt werden. Aktuell hat die Eigentümergeinschaft keine Bereitschaft zu weiteren Gesprächen erklärt.

Zu Ziff. 3:

Eine Projektförderung des Freistaates Bayern als Anteilsfinanzierung mit 30 % zu den zuwendungsfähigen Ausgaben wurde zu keiner Zeit in Abrede gestellt.

Aus dem Gesamtpaket der Sanierungsmaßnahmen des Bauentwurfes 2002 wurden bislang die Entschlammung des Weiheres und die baulichen Maßnahmen für den Bewirtschaftungsverbund mit dem Kleinen Bischofsweiher bezuschusst. Die Umlaufleitung einschl. der gewässerökologischen Aufwertung der Uferbereiche soll in einem dritten Bauabschnitt abgewickelt und gefördert werden.

Die notwendigen Investitionsmittel wurden für den Finanzplan 2010 angemeldet. Soweit dies auch die notwendige Mehrheit in den Haushaltsberatungen des Stadtrates findet, ist eine Realisierung nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2010 im Zeitraum Herbst/Winter 2010/2011 möglich.

Zu Ziff. 4:

Zur Beantwortung der ersten Frage, also in zeitlicher Hinsicht, wird auf die Ausführungen zu Ziff. 3 verwiesen. Oberbürgermeister Dr. Balleis teilt zu der Frage, ob die Stadt auf das Ende des Pachtvertrages 2018 wartet, mit, dass die Stadt Erlangen selbstverständlich zeitnah eine Einigung mit den Eigentümern erzielen will. Eine Beantwortung der weiteren Frage erübrigt sich dadurch.

Zusatzfrage:

Wann wird der Absetzteich gebaut bzw. entschlammt ? Sind die rechtlichen und bürokratischen Maßnahmen dahingehend schon abgeschlossen, damit diese Maßnahme auch durchgeführt werden kann ?

Antwort:

Die Arbeiten wurden im März diesen Jahres vergeben. Der Auftrag mit der ausführenden Firma steht nach wie vor. Die Arbeiten wurden nur unterbrochen und werden im September fortgesetzt. Der Absetzteich wird vollständig entschlammt und steht für die nächsten Jahre wieder als Sedi-mentationsbecken zur Verfügung.

Anschließend nehmen die Fraktionen Stellung.

- II. **Amt 13** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- III. **Kopie an Amt 13** zum Vorgang „Bürgerfragestunde“
- IV. **Referat III/31** zum Weiteren

Vorsitzender:
gez. Dr. Balleis

Schriftführer:
gez. Friedel